

REACH – der aktuelle Stand bei KRAIBURG Austria GmbH & Co. KG

REACH steht für: **R**egistration (Registrierung), **E**valuation (Bewertung) and **A**uthorisation (Zulassung) of **C**hemicals (von Chemikalien).

Die Ziele dieser Verordnung sind:

- Eine EU-weit einheitliche Gesetzgebung
- Vertiefung der Kenntnis über chemische Stoffe und deren Verwendung
- Die Verantwortung im Umgang mit chemischen Stoffen stärker in die Hand der Industrie zu legen
- Die Industrie muss über die Verwendung ihrer Produkte Bescheid wissen und ein Informationsaustausch soll vom Produzenten bis hin zum Endverbraucher und zurück stattfinden.

Für die Registrierung ist die European Chemical Agency in Helsinki zuständig. In einem Registrierungsdossier hat der Hersteller/Importeur den Stoff zu charakterisieren und die Gefahren, die von ihm ausgehen, anzugeben.

Die Kraiburg Austria unterstützt die Zielsetzungen von REACH, die im Einklang mit ihrer eigenen Verpflichtung zur verantwortungsvollen Produktion, Verwendung und Handhabung der Produkte stehen.

Bei den von uns gelieferten Produkten handelt es sich gemäß der Definition der Verordnung um Zubereitungen oder Erzeugnisse, die nicht registriert werden müssen. Als nachgeschalteter Anwender (Downstream User) haben wir keinen direkten Einfluss auf die Registrierung und können als Hersteller von Zubereitungen selbst keine Registrierung von Stoffen vornehmen.

Informationspflicht betreffend „besonders besorgniserregende Stoffe“:

Für „besonders besorgniserregende Stoffe“ (substances of very high concern, SVHC-Stoffe) sieht REACH eine Informationspflicht gegenüber dem Kunden vor, wenn ein solcher SVHC-Stoff in Konzentrationen höher als 0,1 Gewichtsprozent in der Zubereitung oder im Erzeugnis vorliegt.

Die Kandidatenliste solcher SVHC-Stoffe wird ständig erweitert (Gesamtliste siehe http://echa.europa.eu/chem_data/authorisation_process/candidate_list_table_en.asp).

In den Produkten der Kraiburg Austria GmbH & Co. KG ist keine dieser Substanzen enthalten.

Wenn in Zukunft eine Informationspflicht hinsichtlich eines neu auf die Liste gesetzten Stoffes entstehen sollte, wird KRAIBURG dieser Pflicht nachkommen, ist aber vor allem bemüht, den Einsatz solcher Stoffe weitestgehend einzuschränken.

Mitglieder des WdK (Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie) können zusätzliche Informationen zu REACH unter **www.wdk.de** einholen

Ihr Ansprechpartner bei KRAIBURG Austria GmbH & Co. KG in REACH-Angelegenheiten:

Hr. Alfred Maier Tel: +43(0)7748/7241-307

E-Mail: alfred.maier@kraiburg.co.at